

ALLGEMEINES

LANDSGEMEINDE

Jedes Jahr am letzten Sonntag im April versammeln sich seit 1403 die Stimmberechtigten auf dem Landsgemeindeplatz. Die Landsgemeinde ist der Inbegriff der lebendigen, direkten Demokratie. Zugelassen sind KantonsbürgerInnen sowie niedergelassene Schweizer Bürger ab 18 Jahren. Als Berechtigung zur Teilnahme dient seit 1991 die Stimmkarte. Für die Männer gilt allerdings auch das sogenannte Seitengewehr, ein in der Regel von Generation zu Generation weitergegebener Degen und bis 1991 einziger Stimmrechtsausweis. Es werden alle Mitglieder der Standeskommission (Regierung) und des Kantonsgerichts gewählt. Auch wird über sämtliche durch das Jahr anfallenden Sachgeschäfte auf Kantonaler Ebene abgestimmt. Vor den Abstimmungen bei den Sachgeschäften erteilt der Landammann mit dem Satz «S Woot isch frei!» dem Volk das Wort. Dabei kann jede stimmberechtigte Person ihr Anliegen auf dem «Stuhl» dem Volk mitteilen.

ABLAUF

9.00 Uhr	Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius
11.30 Uhr	Konzert der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell und des Männerchors Alpstee Brülisau vor dem Rathaus
12.00 Uhr	Aufzug der Regierung und Kantonsgericht, begleitet von Ehrengäste und Rhodsfähnrichen von Rathaus zum Landsgemeindeplatz. Anschliessend eröffnet der regierende Landamann die Landsgemeinde, sobald die grosse Glocke der Pfarrkirche St. Mauritius verklungen ist.
	In der Regel dauert die Landsgemeinde ca. 1,5 bis 2 Stunden. Rückkehr zum Rathaus. Anschliessend finden die Rhodsgemeinden an verschiedenen Orten im Dorf statt, bevor man in den Gassen und Wirtschaften diesen denkwürdigen Tag feiert.



